## Beschlussvorlage Stadtvertretung

VO(STV)/130/2021 öffentlich

# Kenntnisnahme des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 und Weiterleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss

Organisationseinheit:	Datum:
Amt für Zentrale Dienste Finanzen  Bearbeiter::	11.08.2021 Einreicher:
Monika Schmidt	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Stadtvertretung (Entscheidung)	31.08.2021	Ö

#### **Sachverhalt**

Seit dem Haushaltsjahr 2012 wird die Haushaltswirtschaft nach den Regeln des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern (NKHR M-V "Doppik") geführt.

Gemäß § 60 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Nach Vorlage des Prüfberichtes einschließlich des Prüfungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss beschließt gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V die Stadtvertretung in einer ihrer nächsten Sitzung die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Die Verwaltung hat unter Vorgabe der Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO-Doppik) und der Kommunalverfassung M-V in Zusammenarbeit mit dem Vertreter der Uelzener Doppik Beratungsgesellschaft mbH, Herrn Dieckmann, zum 18.08.2021 den Jahresabschluss 2020 erstellt.

Die vorliegende Fassung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 wird der Stadtvertretung zur Kenntnis gegeben.

Die Stadtvertretung übergibt die vorliegende Fassung dem Rechnungsprüfungsausschuss Vorbereitung Prüfung und der zur Beschlussfassung zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und anschließender Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020.

☐ Mittel stehen zur Verfügung

#### **Alternative**

☐ Einnahmen

Finanzielle Auswirkungen

keine - die Verwaltung ist an die gesetzlichen Vorgaben gebunden.

${f x}$ Keine haushaltsmäßige Berührung $\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \$				
<u>Bemerkungen:</u>				
Finanzielle Auswirkungen:		x keine haushaltsmäßige Berührung		
Gesamtkosten:		TEUR		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Haushaltsstelle:	TEUR		
Zusätzliche Einnahmen aus Zuweisungen:	Haushaltsstelle:	TEUR		
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung Haushaltsstelle:	TEUR		
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	TEUR		
	Haushaltsjahr:	TEUR		
	Haushaltsjahr:	TEUR		
	Haushaltsjahr:	TEUR		
Bemerkungen:		1		

#### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt den vorliegenden Jahresabschluss 2020 zur Kenntnis und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Prüfung der Unterlagen.

#### Öffentlichkeitsarbeit:

keine

### Anlage/n

1	Jahresabschluss_2020_Sassnitz_Stand_18.08.2021 (öffentlich)